

Anlage Nr. 9

Eigenverantwortliche Teamstunden

Arbeitsfeld: Organisationsentwicklung

Kontakt:	Staatliche Berufsschule Altötting, Staatliches Berufliches Schulzentrum Günzburg, Staatliche Berufsschule II Kempten, Staatliche Berufsschule Weiden in der Oberpfalz, Dr.-Herbert-Weinberger-Schule/Staatliches Berufliches Schulzentrum Erding
Ziele:	Unterstützung von Schulentwicklungsprojekten und außergewöhnlichen Herausforderungen der Schule
Materialien:	Materialien stehen auf der Homepage der Stiftung Bildungspakt unter www.bildungspakt-bayern.de zum Download bereit.
Kosten:	Es fallen keine Kosten an.
Kontext der Erprobung:	Die Maßnahme wurde an den oben genannten beruflichen Schulen erprobt.

Leitfaden für die Umsetzung:

1. Lehrkräfte schließen sich auf freiwilliger Basis zu einem Team zusammen, um besondere Herausforderungen, z. B. die Angliederung von neuen Schulen, die Einführung von neuen oder novellierten Ausbildungsberufen bzw. Bildungsgängen zu bewältigen.
2. Die jeweiligen Teamstunden werden im Stundenplan der Teammitglieder festgelegt. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:
 - Je Vollzeitlehrkraft sind maximal zwei Teamstunden pro Woche zulässig; eine Teamstunde entspricht 45 Minuten; eine Blockung der wöchentlichen Teamstunden ist möglich;
 - Eine Teamstunde ist als 0,5 Stunden Unterrichtspflichtzeit zu werten;
 - Die Teamstunden der Teammitglieder sind im Stundenplan der Lehrkräfte zur gleichen Zeit vorzusehen;
 - Während der Teamstunden besteht Anwesenheitspflicht aller Teammitglieder an der Schule;
 - Die Teamstunden sind eigenverantwortlich unter besonderer Beachtung der Unterrichtsversorgung aus dem Budget der Schule zu finanzieren.

Pädagogische und organisatorische Auswirkungen:

Die regelmäßige, im verlässlichen Rahmen verlaufende Kommunikation unter den Lehrkräften bewirkt eine Steigerung der Effizienz bei der Bewältigung von außergewöhnlichen Herausforderungen.

Den Lehrkräften eines Teams sollte für Besprechungen ein Raum zur Verfügung stehen. Eine flankierende optionale Maßnahme, die die Zusammenarbeit unterstützt, ist z. B. die Einrichtung einer internetbasierten Kommunikationsplattform zur Speicherung und fortlaufender Aktualisierung von Dokumenten.

Anmerkungen:

Die Maßnahme ist an allen beruflichen Schulen in Abstimmung mit dem örtlichen Personalrat zulässig. Das Budget an Lehrerstunden der jeweiligen Schule wird wie bisher ermittelt.